

**Abfallwirtschaft (Kommunale Abfallentsorgung)**

**Wichtige Änderungen ab 01.01.2026**

Sehr geehrte Gemeindebürger/-innen,

mit Beginn des neuen Jahres holt der Landkreis Freising die Bewirtschaftung der Restmüll- und Biotonnen in die Landkreisverwaltung zurück.

**Das ändert sich für Sie:**

**Abfallgebühren bis 2025:**

-Alle bisherigen Abfallgebührenbescheide werden von der Gemeinde zum 31.12.2025 aufgehoben.

**Bitte beachten Sie, dass bestehende Daueraufträge zur Abbuchung der Mülltonnen von Ihnen abgeändert werden müssen. Die Gemeinde kann keine Zahlung an das Landratsamt weiterleiten.**

**Abfallwirtschaft ab 2026:**

-Ab dem 01.01.2026 ist der Landkreis Freising selbst für die Abfallwirtschaft zuständig.

-Sie erhalten keine Mülltonnen mehr beim Wertstoffhof. Wer ab dem neuen Jahr eine Tonne beantragen, zurückgeben oder umtauschen möchte, wendet sich bitte direkt an das Landratsamt Freising unter: [muelltonnenbewirtschaftung@kreis-fs.de](mailto:muelltonnenbewirtschaftung@kreis-fs.de)

-Gebührenveranlagung: Bescheide erhalten Sie künftig vom Landratsamt Freising.

**-Bestehende SEPA-Lastschriftmandate verlieren ihre Gültigkeit und werden nicht weitergegeben. Neue Mandate werden mit den Bescheiden vom Landratsamt Freising verschickt.**

-Die Gebühren werden wie gehabt durch die gültige Abfallgebührensatzung erhoben

**Keine Restmüllabgaben mehr an Wertstoffhöfen:**

-In der Vergangenheit gab es die Möglichkeit, Kleinmengen von Restmüll am Wertstoffhof abzugeben. Dies wird in Zukunft auch **nicht mehr möglich** sein.

**Gebühr für Sperrmüll fällt ab 2027 weg bzw. wird umgelegt:**

-Die Möglichkeit zur kostenfreien Abgabe von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen besteht erst mit Ablauf der aktuellen Gebührenperiode – zum Ende des Jahres 2026.

-Die Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll werden dann auf die Gebühren für die Restmülltonne umgelegt.